An die
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Bündnis 90 Die Grünen
Fraktion
Fürsthof 6
24534 Neumünster

Neumünster, den 15.9.2026

Antrag:

Keine diskriminierende, sexistische und frauenfeindliche Werbung auf öffentlichen Flächen, Gebäuden und bei städtischen Veranstaltungen

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

gemäß § 15 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster bringen wir folgenden Antrag für die Sitzung am 29.9.2026 ein:

Antrag

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. In Neumünster soll es zukünftig keine diskriminierende, sexistische und frauenfeindliche Werbung auf öffentlichen Flächen, Gebäuden, Fahrzeugen und bei städtischen Veranstaltungen (Veranstaltungen, an denen die Stadt beteiligt ist oder Flächen bereitstellt) geben. Dies gilt auch für die Gesellschaften der Stadt Neumünster.
2. Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragen die Möglichkeit zu prüfen, alle bestehenden und zukünftigen Werbeverträge und Verträge mit Teilnehmer*innen städtischer Veranstaltungen abzulehnen, die Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität herabwürdigt.
3. Die Kriterien für die Bewertung sexistischer Werbung orientieren sich an den Kriterien des Deutschen Werberats. Danach handelt es sich um sexistische Darstellungen, wenn

 - Geschlechtsbezogene Über-/Unterordnungsverhältnisse dargestellt werden.
 - Eigenschaften, Fähigkeiten und soziale Rollen in Beruf und Familie ausschließlich aufgrund von Geschlecht zugeordnet werden.
 - Sexuelle Anziehung als ausschließlicher Wert von Frauen dargestellt wird.

- Sexuelle Verfügbarkeit suggeriert wird.

Begründung
Sexismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.
Werbung prägt und multipliziert Rollenbilder. Sexualisierte Darstellungen von Frauen, die keinen Bezug zum beworbenen Produkt haben, sind diskriminierend, nicht weil sie nackte Haut zeigen, sondern weil sie Frauenkörper als Konsumgüter darstellen.

Der Deutsche Werberat kann keine Verbote aussprechen, sondern lediglich rügen.

Städte und Gemeinden haben Vertragsfreiheit und können Verbote für ihre Flächen erlassen.
Die Stadt Flensburg hat 2019 mit breit getragener Mehrheit ein Verbot für entsprechende Werbung auf allen städtischen Flächen beschlossen.
Die Stadt Lübeck ist dem 2020 gefolgt.

Ein Meinungsbild im Ausschuss für Kultur und Tourismus am 8.9.2026 anlässlich einer Darstellung auf dem Sommermarkt 2026 zeigte eine einhellige Haltung gegen frauenfeindliche und sexistische Werbung im öffentlichen Raum.

Mit freundlichen Grüßen

Urte Kringel
Bündnis 90/ Die Grünen
Ratsfraktion